

als den gesammten schlesischen Collegen für die sachliche Behandlung in dieser Angelegenheit.

Nicht in gleicher Weise sind wir bezüglich der Organisation des Handwerks, wie der in Aussicht stehende Entwurf für den Bundesrath bekundet, im Einklang. Wir haben den Collegen Hertzog deshalb gebeten, für die heutige Nummer seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen, denn nur durch Austausch aller Meinungen wird das Richtige getroffen.

Colleg Meyer-Magdeburg schreibt uns: „Ich bin beauftragt, Ihnen mitzutheilen, dass der Ihnen zugegangene Bericht des Herrn Coll. Matthay über die ausserordentliche Hauptversammlung nur als ein Meinungsausdruck des genannten Collegen anzusehen ist. Wenn ein Beschluss, wie der in Frage stehende, mit einer so grossen Mehrheit gefasst worden ist, so ist es selbstverständlich, dass die Stimmung in der Versammlung eine ganz andere war, als aus dem Bericht des genannten Herrn Collegen hervorleuchten soll. Die Reden der Herren Collegen, vier an der Zahl, die sich gegen die Umwandlung des Vereins in eine Innung äusserten, als das Bedeutsamste hinzustellen, ist wohl in keiner Weise gerechtfertigt.

Ich wiederhole die Ihnen schon einmal gegebene Erklärung, dass es bei uns Beschluss der am 5. Febr. 1895 stattgefundenen Versammlung ist, der bedingt, dass Vereinsberichte nur mit Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern Berechtigung zur Veröffentlichung haben.“

Wir gestehen, einigermaassen erstaunt über vorstehendes Schreiben gewesen zu sein. Erstens ist ein Beschluss des Vereins Magdeburg für uns nicht bindend, denn der Verein ist seit nun zwei Jahren aus dem Verbande ausgeschieden, bezw. hat er trotz seines Protestes einen Beitrag an den Verband nicht geleistet; zweitens aber, wenn auch das nicht dazwischen stände, so kann ein Beschluss eines Vereins uns nicht dazu nöthigen, dass wir nur mit zwei Unterschriften versehene Schriftstücke aufnehmen und alle anderen Meinungen unterdrücken. — Wir haben die beiden Berichte nur deshalb aufgenommen, um ein Bild zu geben, in welcher Weise jetzt gerade die Zeit- und Streitfragen zum Ausdruck gelangen. Wir betonen wiederholt, dass es uns überlassen bleiben muss, zu beurtheilen, was im Organ Aufnahme finden kann oder nicht. Selbstverständlich werden wir von dieser Befugniss nur den allerbesten Gebrauch machen.

Colleg Gebhart-München spricht seine Ansicht bei Einsendung des an anderer Stelle aufgenommenen Erlasses des königlich bayerischen Ministeriums des Innern dahin aus, dass es sehr von Nutzen wäre, wenn eine Frage, wie die in dem Erlasse, allseitig aufgegriffen und somit auch in unserem Fache eine kräftige Rückäusserung an die Regierung geschehen könnte. — Wenn auch diese bedeutsame Kundgebung sich nur auf das Königreich Bayern erstreckt, so sind wir mit dem geschätzten Collegen der Ansicht, dass es für ganz Deutschland, namentlich in unserem Berufe, von grossem Werth ist, einen solchen Vorgang zu haben, und werden wir Sorge tragen auch anderweitig auf den behandelten Missbrauch und dessen Abhilfe hinzuweisen.

Vom Verein Breslau ging uns eine Einsendung zu, dahin lautend, dass die dortigen Grossisten von einer Erklärung bezüglich des „nicht an Private Verkauf“ absehen, und erst die Verhandlungen des Vorstandes der deutschen Grossisten mit dem Vorstände des Central-Verbandes Deutscher Uhrmacher abwarten wollen. Das betreffende Schriftstück befindet sich in unseren Händen und ist von folgenden Firmen unterzeichnet: Müller & Kern, Johann Müller, O. Lehmann, H. Reinke Nachfl. O. Wittenberg, J. Wittenberg, Meyer Grabowsky, Robert Grabowsky, Heymann Lowy.

Dass die Herren sich zur Unterschrift nicht entschliessen konnten, ist von unserer Seite nicht zu beanstanden, da wir es ganz in das Belieben des Einzelnen stellen, wie er zu handeln gewillt ist. Um aber jedem Missverständniss vorzubeugen, konstatiren wir, dass wir bis heute noch nicht in Unterhandlungen mit dem Grossisten-Verein eingetreten sind. Alles, was in dieser Beziehung geschehen ist, besteht in einem schon erwähnten Schreiben des Vorsitzenden an uns vom 12. September, einer Zeit,

in der die Grossistenliste nicht mehr aufgehoben werden konnte, selbst wenn wir das beabsichtigt hätten, was nicht zutrifft.

Einer Gesammtklärung seitens des Grossisten-Vereins hätte doch auch die Mitgliederliste beigefügt werden müssen, denn wie sollen wir ohne das wissen, wer die Verpflichtung eingeht, bezw. wer die Mitglieder sind? Zu Unterhandlungen gehören doch stets beide Parteien.

In letzter Stunde, in der wir dies schreiben, kommt uns noch ein Brief von Herrn D. Popitz-Leipzig zu, in welchem unsere Grossistenliste einer scharfen Kritik unterzogen wird. Es bleibt uns nicht mehr die Zeit, auf dieselbe näher einzugehen, wir wollen aber nur soviel feststellen, dass die Aufnahme von Fabrikanten oder Grossisten, die unsere Bestrebungen unterstützen, sich nicht nach der Nationalität, sondern nach der Branche richtet, so war es seit dem Verbandstag in Leipzig, und wir haben keine Veranlassung, Schweizer Firmen, die schon seither und aufs Neue wieder uns Erklärungen zusandten, zurückzuweisen, auch steht am Kopfe der Liste deutlich: „Fabrikanten und Grossisten“.

Das Verzeichniss zurückzuhalten, um erst eine Verständigung zu suchen, ging, wie schon oben bemerkt, nicht an, da es im Interesse unserer Mitglieder liegt, das Verzeichniss vor dem Beginn der Wintersaison zu erhalten. Ein späteres Erscheinen würde seinen Zweck verfehlen.

Zudem haben wir vorsorglicher Weise schon seit einem vollen Vierteljahr den bekannten Aufruf an unsere Lieferanten gerichtet, so dass jedem Interessenten Gelegenheit geboten war, sich mit der Sache zu befassen. Damit soll eine Verständigung mit dem Grossisten-Verein in solchen Fragen durchaus nicht ausgeschlossen sein, und es wird eine unserer demnächstigen Aufgaben darin bestehen, zu sehen, wie die beiderseitigen Interessen sich vereinbaren lassen.

C. L.

Vereinsnachrichten.

Verein Berlin.

Die zur Berathung der Beschlussfassung über den am 3. August 1896 im Reichsanzeiger veröffentlichten „Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung“, unter dem 5. Oktober d. J. nach dem Vereinshause, Niederwallstrasse 11, einberufene Versammlung des Vereins Berliner Uhrmacher beschloss die Annahme und Bekanntgabe folgender Resolution:

- I. Der Verein Berliner Uhrmacher lehnt diesen neuesten Gesetzentwurf der preussischen Regierung, der eine Zusammenfassung der deutschen Handwerker in Zwangsinnungen erstrebt, ab, da derselbe eine Rückkehr in die alten Zunftverhältnisse bedeutet und deshalb als ungeeignet bezeichnet werden muss, eine Besserung oder Hebung der materiellen Lage der deutschen Gewerbetreibenden herbeizuführen.
- II. Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher ist zu ersuchen, mit Entschiedenheit, und unter Betonung des gleichen Rechtes, an geeigneter Stelle dafür einzutreten, dass bei einer kommenden Zwangsorganisation dem deutschen Uhrmachergewerbe die gleiche Ausnahmestellung zu Theil werde, wie beispielsweise dem Gewerbe der Mechaniker, das von der Errichtung von Innungen befreit ist.

Motivirung.

1. Die Versammlung ist der Anschauung, dass sich ein gedeihliches, die allgemeinen Interessen förderndes Vereinsleben nur in einer Organisation erzielen lässt, die sich auf freier Grundlage aufbaut, weil diejenigen Handwerker, die es bis jetzt nicht für nöthig erachteten, zur Wahrung ihrer Interessen Vereinigungen ins Leben zu rufen oder denselben beizutreten, auch bei einer Zwangsorganisation in ihrer Theilnahmslosigkeit und Unthätigkeit verharren werden. Andererseits ist es zur Genüge erwiesen, dass auch freie Vereinigungen vielfach dieselben Resultate in ihrer Thätigkeit aufzuweisen haben, wie die bisherigen, von dem Gesetz so bevorzugten, mit Machtmitteln ausgestatteten und finanziell unterstützten Innungen, obwohl die Ersteren nur auf ihre eigene Kraft angewiesen waren.

2. Die Versammlung erklärte sich gegen Einführung von Zwangsinnungen, Handwerksausschüssen und Handwerkerkammern, da die Schaffung, besonders die Erhaltung derselben die, schon jetzt durch die verschiedensten gesetzlichen Zwangsversicherungen, wie die der Krankenkassen, Alters-, Invaliditäts- und Unfallversicherung u. s. w., belasteten Kleingewerbetreibenden noch mehr belasten würde, der eventuell eintretende Nutzen von solchen Zwangseinrichtungen in gar keinem Verhältniss zu der Belastung und dem ganz ausserordentlichen Einsatz an Zeit und Arbeit, den ein solch ausgedehnter und überaus komplizirter Apparat nothwendiger Weise im Gefolge haben muss, steht, und gesetzliche Massnahmen, die Kleingewerbetreibenden nach Möglichkeit in ihrem Erwerbe zu schützen, auch ohne Innungsausschüsse und Handwerkerkammern getroffen werden können, wofür die jüngst erlassenen Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb und das Verbot des Detailreisens u. s. w. den besten Beweis liefern.

Die Versammlung musste vielmehr ihrer Verwunderung Ausdruck leihen, dass die preussische Regierung überhaupt eine solche Zwangsorganisation in Vorschlag brachte, da doch laut bisher vorhandener Statistik nur etwa ein Zehntel aller Handwerker dem korporirten Handwerk angehört, und in einer